

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am Donnerstag, 12.04.2018 im Rathaus in Faulbach

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Marco Birkholz

2. Vorsitzender

Herr 1. Bgm. Wolfgang Hörnig

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bgm. Andreas Amend

Herr Gunther Guillaume

Herr Harald Hepp

Herr Hartmuth Piplat

ab 19:15 Uhr

Herr Alexander Schwarz

Herr Daniel Ulrich

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz

ab 19:45 Uhr terminlich entschuldigt

Herr Klaus Zöller

Vertreter

Herr 2. Bgm. Walter Adamek

Vertreter von 1. Bgm´in Kappes

Herr Volker Frieß

Vertreter von Erhard Glock

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Gast

Herr Dipl.-Geologe Dr. Bernd Hanauer

Herr Stefan Wolf

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

Herr Erhard Glock

Herr Simon Karl

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 12.04.2018 - 2 -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Sachstandsbericht durch Büro HG, Dr. Hanauer zur Maßnahme: Einleitung von Quellwasser

Herr Birkholz begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Hanauer vom hydrogeologischen Institut Büro HG in Hanau, welche den Probebetrieb der Brunnen fachtechnisch begleiten.

Herr Dr. Hanauer berichtete anhand der dem Protokoll beiliegenden Präsentation die Entwicklung des Grundwassers im Einflussbereich des Zweckverbandes, den Bau des Einleitbrunnes mit fester Zuleitung im freien Gefälle, sowie der Ergebnisse aus den Messungen seit dem Betrieb ab Februar 2017. Das Ergebnis ist nach seiner Darstellung sehr zufriedenstellend, d.h. ein großer Teil des eingeleiteten Quellwassers wird dem Brunnen 2 zugeführt und erhöht mittlerweile den Grundwasserspiegel.

Bürgermeister Amend kann der positiven Einschätzung nicht folgen. Nach seiner Meinung ist es sehr bedenklich einerseits 253.000 m³ Quellwasser bei einer Einleitmenge von 8 l/s über den neuen Einleitbrunnen dem Grundwasser zuzuführen, andererseits 327.000 m³ Wasser für die Versorgung der Einwohner des Südspessarts zu entnehmen. Bei diesem Verhältnis verlässt man sich zu sehr auf das einzuleitende Quellwasser. Sobald dieses nicht mehr vorhanden ist, müsse man wieder in einen neuen Brunnen investieren, welcher nach Aussage eines befragten Geologen nicht in naher Umgebung gebohrt werden dürfte.

Dr. Hanauer kann die Bedenken nicht teilen, denn seit Jahrzehnten ist die Quellschüttung nie unter 12-13 l/s gefallen. Des Weiteren kommen die 8 l/s Einleitmenge nicht zu 100 % beim Brunnen 2 an. Nur ein Teil kommen tatsächlich dort an, ein weiterer Teil füllt den Grundwasserspeicher auf, der Rest fließt in Richtung Faulbach ab. Weiterhin hat der Verband auch noch den Brunnen 1 im Betrieb, welcher das Wasser aus einem höher gelegenen Grundwasserquartär fördert.

Auf die Aussage, dass keine weiteren Brunnen gebohrt werden könnten, teilte Herr Hanauer mit, dass außerhalb der 50 m-Zone durchaus weitere Brunnen gebohrt werden könnten, was aber aktuell nicht erforderlich ist.

Dr. Hanauer bat das Gremium auf das neue Grundwassermodell im nächsten Jahr zu warten, welches für die Beantragung einer gehobenen Genehmigung erforderlich ist. Hiermit könnten Fragen zu evtl. weiteren Brunnen oder zum Erreichen des ursprünglichen Grundwasserspiegels ohne größeren Aufwand beantwortet werden.

TOP 2 Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Birkholz gab die notwendigen Maßnahmen im laufenden Haushalt bekannt:

- In Dorfprozelten muss zwingend die Steuerleitung zum Hochbehälter erneuert werden. Gleichzeitig sollte auch die Verbandsleitung zum Hochbehälter verlegt werden, da diese mitten durch das Wohngebiet verläuft.
- In Faulbach muss ein Stück der Verbandsleitung bei der Fa. Kratzer verlegt werden, da diese durch eine geplante Gebäudeerweiterung überbaut werden würde.
- Leitungsrechte auf Privatgrundstücken wurden früher kaum eingetragen, was nun zum Problem werden kann. Nach Auflistung der Stadtwerke Wertheim würde das Nachholen der Eintragungen alleine für die Gemarkung Stadtprozelten rd. 11.000 € kosten.

Verbandsrat Amend fragte nach, ob die Tiefbauarbeiten für die Erneuerung des Steuerkabels öffentlich ausgeschrieben werden. Ihm gehe es um die Nachvollziehbarkeit, z.B. bei einer Rechnungsprüfung.

Hierzu teilte Herr Wolf von den Stadtwerken Wertheim mit, dass diese einen festen Vertragspartner haben, welcher über ein vorgeschaltetes Ausschreibungsverfahren ermittelt wurde. Hierdurch könnten für solche Tätigkeiten günstige Preise erzielt werden. Dies wird schon seit Jahren in Wertheim so gehandhabt. Vergleichspreise werden auch hier eingeholt. Die Stadtwerke Wertheim haben diese Vorgehensweise als Betriebsführungsunternehmen dem WZV angeboten und auch schon in vergangenen Maßnahmen erfolgreich angewendet.

Anders müsste ein Planungsbüro beauftragt werden, welches ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Ausschreibungen begleitet würde. Ob dann die Kostenschätzungen eingehalten werden können ist fraglich.

TOP 3 Bericht der Stadtwerke Wertheim

Vorsitzender Birkholz begrüßte hierzu Herrn Wolf von den Stadtwerken Wertheim, welcher anhand der beigefügten Präsentation die Tätigkeiten zur Betriebsführung des Zweckverbandes zur Stadtprozelten Gruppe im abgelaufenen Jahr erläuterte.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Den Gremiumsmitgliedern wurden vorab zur Vorbereitung der Haushaltsplan, sowie die Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2018 übermittelt.

Nach dem Verlesen der Vorbemerkungen beantwortete Kämmerer Schlegel einzelne Fragen zum Haushaltsplanentwurf. Im Anschluss verlas er die nachfolgende

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozelteiner Gruppe
Landkreis Miltenberg
für

das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.041.200 € und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
353.500 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird über den jeweiligen Gebührensatz der abgenommenen Wassermenge der Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Gebührensatz beträgt in der Zeit vom 01.01.2018 bis einschl. 31.12.2018 1,85 Euro + 7 % MWSt.

2. Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 25.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist lt. Verbandssatzung das Verhältnis der im letzten Jahr im Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder abgenommenen Wassermenge.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 170.000 € festgesetzt.

**Öffentliche Sitzung der Zweckbandsversammlung zur Wasserversorgung
der Stadtprozeltenener Gruppe am 12.04.2018 - 5 -**

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe beschließt den vorgelegten Haushaltsplan, sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	11	11	0

.....
Marco Birkholz
Vorsitzender

.....
Christian Schlegel
Schriftführer